

Datenschutzordnung des Fördervereins der Pestalozzischule e. V.

§ 1

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang personenbezogener Daten im Verein wird gewährleistet.

§ 2

Beitritt

Mit dem Beitritt zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitgliedes (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben, die zur Verfolgung der Vereinsziele und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind. Folgende Daten werden aufgenommen:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Name und Klasse des Kindes
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden so gespeichert (Passwort), dass sie vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt sind.

§ 3

Austritt

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Diese Daten werden ebenfalls durch geeignete Maßnahmen gegen den Zugriff Dritter geschützt.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahren ab der Wirksamkeit des Austritts aufbewahrt. Danach werden diese gelöscht.

§ 4

Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert über seine Tätigkeit auf der Homepage der Pestalozzischule Peine. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

§ 5

Weitergabe von Mitgliedsdaten

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Der Vorstand händigt diese Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

§ 6

Beschwerderecht

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht die/der Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen zur Verfügung. Die Beschwerde kann über E-Mail an: poststelle@ldf.niedersachsen.de eingereicht werden.